

Deißlinger Anzeiger

Donnerstag, 2. Mai 2024

Nr. 18 84. Jahrgang

Sprechtag des Kreisbauamts

Am kommenden Mittwoch, den 8. Mai 2024 bietet das Kreisbauamt Rottweil in der Zeit von 9:30 Uhr und 11:00 Uhr im Besprechungszimmer, 1. Obergeschoß des Interim-Rathausgebäude in Deißlingen, **Rottweiler Straße 23/1** einen Sprechtag an.

Hierzu ist eine **Anmeldung bis Montag, den 06.05.2024** erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt bei Frau Beier, entweder per E-Mail unter alexandra.beier@deisslingen.de oder telefonisch unter der Nummer 07420/9394-93. Bauinteressenten erhalten Auskünfte zu ihren geplanten Vorhaben. Wenn Planhefte, Skizzen oder Lagepläne zur Hand sind, so sollten diese mitgebracht werden.

Öffnungszeiten der Rathäuser nach Christi Himmelfahrt

Die Rathäuser bleiben am Brückentag 10. Mai 2024 geschlossen. Ab Montag, 13. Mai 2024 sind wir wieder ab 7.00 Uhr für Sie erreichbar. Sie brauchen einen Termin außerhalb unserer offiziellen Öffnungszeiten? Dann schauen Sie doch in unserer Online-Terminvereinbarung auf der Homepage vorbei.

Wegen des Feiertags ist nächste Woche bereits am
Montag, 6. Mai 2024
Redaktions- und
Anzeigenschluss.

Der Deißlinger Anzeiger
erscheint am
Mittwoch, 8. Mai 2024

Sprechstunde des Pflegestützpunktes

Bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit kommen auf den Betroffenen und seine Angehörigen viele Fragen und oft auch Probleme zu:

- Wie finde ich einen geeigneten Pflegedienst?
- Was muss in der Wohnung verändert werden?
- Welche Hilfsmittel gibt es?
- Welche Pflegeheime gibt es?
- Wo finde ich Betreuungsangebote für Demenzzranke?
- Wie wird diese Pflege finanziert?
- Welche Anträge muss ich bei meiner Kranken- oder Pflegekasse stellen?

Um einen Beratungstermin am **Donnerstag, 16. Mai 2024**, in der Zeit von **14:30 – 16:30 Uhr** im **Hagestall**, Pfarrgasse 7 in Deißlingen zu vereinbaren, nehmen Sie bitte mit Frau Schneider vom Pflegestützpunkt, Tel.: 0741 244-473, kontakt auf.

Sie erhalten vom Pflegestützpunkt eine kostenlose, umfassende und neutrale Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit. Ebenso individuelle Informationen zu allen wohnortnahen Hilfs- und Pflegeangeboten und Unterstützung bei der Organisation des für Sie richtigen Angebotes.

Bitte beachten Sie, dass Frau Schneider nur nach vorheriger Terminvereinbarung an diesem Tag im Rathaus ist.

Verkehrsrechtliche Anordnung auf Zeit für Deißlingen

Aufgrund der Leitungsverlegung für die ENRW kommt es in der Zeit vom **22.04.2024 bis zum 19.07.2024** auf der Landstraße zwischen „Wildensteiner Hofladen“ und „Unterrotenstein“ zu einer **Gesamtsperrung des Verkehrs**.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und Verständnis.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Bau- und Umwelt- ausschusses

am **Dienstag, 07.05.2024**
im **Sitzungssaal des "Hagestall"**

Beginn: 18:30 Uhr
Treffpunkt: Olgastraße 4

Tagesordnung:

1. Besichtigung Gartenbereich Friedrichstraße 24 - Grundstück Flst. 43/6 - Anfrage zur Bebaubarkeit - Zugang über Olgastraße
2. Vor-Ort-Besichtigungen – Mehrzweckhalle und Rathaus
Treffpunkt im Hagestall zur weiteren Sitzung vor Ort um ca. 19.45 Uhr.
3. Bürgerfrageviertelstunde
4. Baugesuche und Bauvoranfragen
 - 4.1 Errichtung eines Garten- und Gewächshauses, Hebelstraße 37
 - 4.2 Errichtung eines Gartenhauses, Niedereschacher Straße 53
5. Erneuerung Fußgängersteg in Lauffen - Vergabe
6. Neubau Kindergarten Lauffen - Bericht über die Submissionsergebnisse und Vergaben
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Anfragen und Anregungen aus dem Bau- und Umweltausschuss

Zu dieser Sitzung lade ich herzlich ein.

gez. Ralf Ulbrich
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Deißlingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des

Ortschaftsrats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Deißlingen werden in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Deißlingen, Zimmer 0.01, Kehlhof 3 oder bei der Ortschaftsverwaltung Lauffen, Hauptstraße 55 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats
Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahl-

tag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt) Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten

seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Deißlingen, Kehlhof 3, 78652 Deißlingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Deißlingen, Kehlhof 3, 78652 Deißlingen bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Deißlingen, Kehlhof 3, 78652 Deißlingen Zimmer 0.01 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

- Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/ beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19.05.2024 eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
5. **Wahlschein**
- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Rottweil durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat; für die Kommunalwahlen bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat, bei den Kommunalwahlen die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist; **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.
Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben.
Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 **Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7.2 **Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zururückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Ge-

meindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des

Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei** Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Eu-

ropawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Deißlingen, 02.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

Ralf Ulbrich, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Information über die grundlegende Änderung der Verfahrensweise in der Angrenzeranhörung bei Bauantragsverfahren

Bisher war laut § 55 LBO geregelt, dass an ein Baugrundstück angrenzender Grundstückseigentümer generell von der Gemeinde- oder Ortschaftsverwaltung angeschrieben und informiert wurde.

Die Angrenzer hatten dann 4 Wochen Zeit Bedenken/Einwände anzumelden oder ausdrücklich ihre Zustimmung zu erteilen. Hat ein Angrenzer nicht innerhalb der Frist reagiert, trat 4 Wochen nach Zustellungsnachweis die sog. materielle Präklusion ein, d.h. die Zustimmung galt als erteilt.

Neu seit der LBO-Novelle vom 23.11.2023 ist nun, dass diese „automatische Anhörung“ zu Beginn des Baugenehmigungsverfahrens durch die Gemeinde – mit bestimmten Ausnahmen - entfällt.

Angehört wird - nach Entscheidung der Baurechtsbehörde (nicht durch die Gemeinde- oder Ortschaftsverwaltung) - nur

noch, wer von einer beantragten Befreiung/Abweichung oder Ausnahme-Entscheidung betroffen oder in sonstigen nachbarschützenden Belangen betroffen ist/sein könnte.

Bei Baugrundstücken im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB wird laut Gesetzeslage zunächst kein Angrenzer mehr angehört!

Der Bürger/Grundstücksbesitzer erfährt theoretisch nur über die veröffentlichte Tagesordnung einer Gremiumssitzung von einem Bauvorhaben bzw. wenn ihn eine Ausnahme/Abweichung/Befreiung seine Belange tangiert.

Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen gibt es in Geltungsbereichen von Bebauungsplänen/Baulinienfestsetzungen/Örtlichen Bauvorschriften.

Generell dürfen weiterhin Einwände erho-

ben werden (auch wenn man nicht angehört wurde), dann ist aber eine weitere wichtige Gesetzesänderung zu beachten:

Einwände dürfen nur noch elektronisch in Textform oder mündlich zur Niederschrift auf dem Kreisbauamt/Rathaus erhoben werden.

Das heißt: Ein normaler Brief (handschriftlich oder PC-Druck) wird nicht angenommen bzw. ist unwirksam. Es muss dann der Brief als email oder als Anlage (z.B. pdf) in einer email an das Kreisbauamt oder die Gemeinde gerichtet werden.

Oder man muss persönlich auf die Behörde/Gemeindeverwaltung kommen und die Einwände mündlich zur Niederschrift protokollieren lassen!

Wir bitten um Beachtung!

Ihr Bauamt der Gemeinde Deißlingen





Lernen Sie die Gemeinderatskandida- tinnen und -kandidaten kennen!

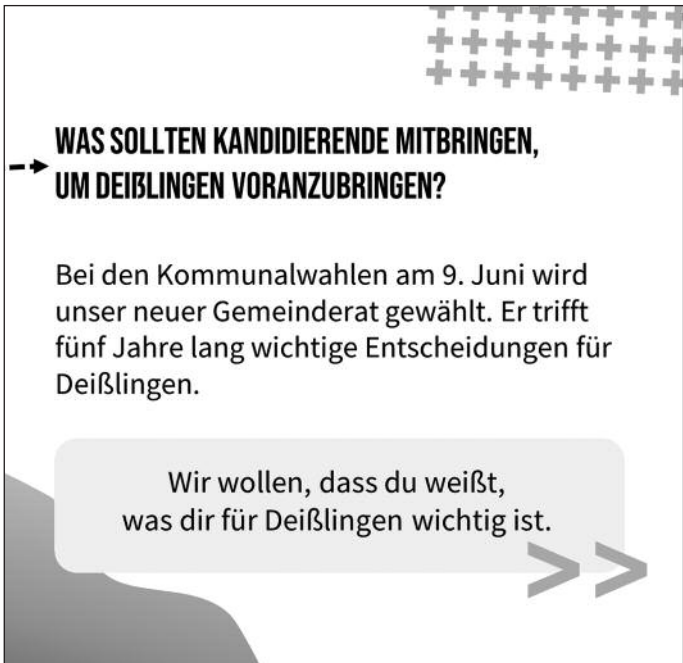
Die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 stehen an und Sie sind herzlich eingeladen, mit den Kandidierenden für den Gemeinde- und Ortschaftsrat ins Gespräch zu kommen. Lassen Sie die Kandidierenden wissen, was Ihnen wichtig ist.

Lernen Sie die Kandidierenden persönlich kennen, holen Sie sich Infomaterial und diskutieren Sie Themen, die die Gemeinde Deißlingen bewegen.

Wann: 04. Mai 2024

Uhrzeit: 15:30 Uhr

Wo: Mehrzweckhalle in Deißlingen



Flächennutzungsplan 2012 – 35. Änderung „SO Solarpark Ob Weiden“ Gemeinde und Gemarkung Deißlingen

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 25.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Ob Weiden“ gemäß § 2 (1) und (4) i. V. mit § 1 (8) BauGB gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 35. Änderung „SO Solarpark Ob Weiden“ in der Fassung vom 07.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich wurde entsprechend der beigegeführten Planzeichnung zur 35. Flächennutzungsplanänderung „SO Solarpark Ob Weiden“ mit Stand vom 07.03.2024 gefasst.

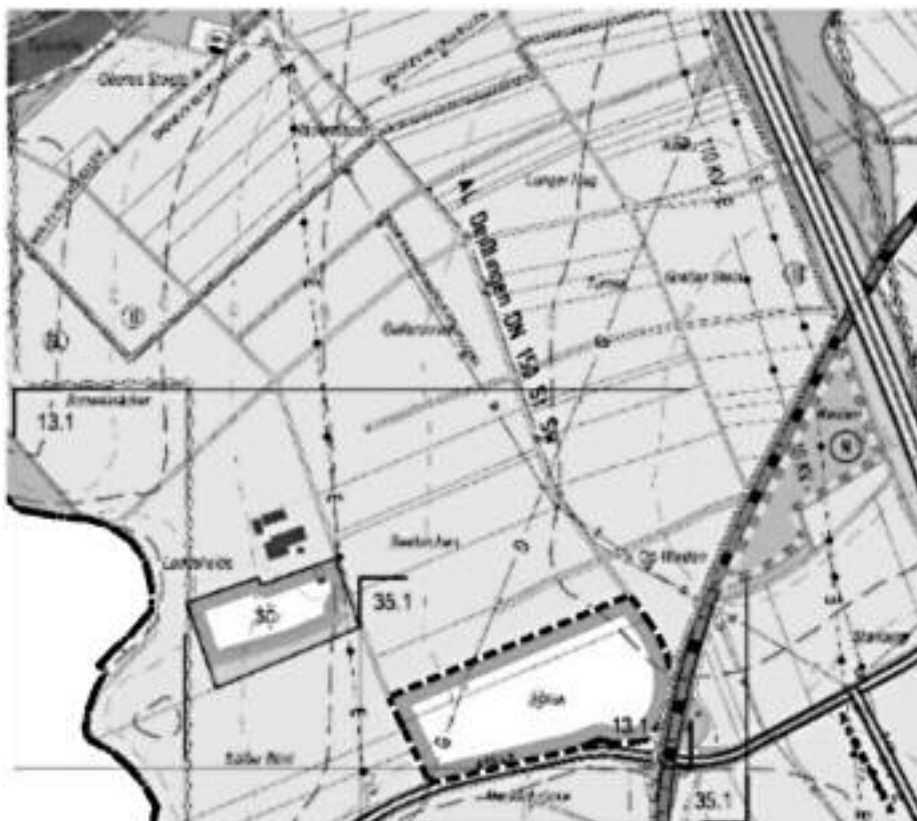
Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der geplanten Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich ca. 1500 m südwestlich des Kernortes Deißlingen und ca. 300 m nördlich des Gewerbegebietes „Mittelhardt“. Im Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich des Plangebietes befindet sich die Kreisstraße K 5542. Die Flächen werden als landwirtschaftliches Ackerland genutzt.

Der Geltungsbereich der 35. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 6,39 ha. Darin enthalten ist eine geplante Sonderbaufläche mit 6,39 ha auf den Flurstücken 1169/1 und 1173 auf der Gemarkung Deißlingen.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Die Gemeinde Deißlingen plant über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan am südwestlichen Gebietsrand des Kernortes Deißlingen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks auf der Gemarkung Deißlingen. Da im rechtswirksamen Flächennutzungsplan die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, muss in einer Flächennutzungsplanänderung die Fläche in eine Sonderbaufläche umgewandelt werden, damit auf Ebene des vorhabenbezogenen Bau-



ungsplans die Ausweisung eines Sondergebietes vollzogen werden kann. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung müssen die Voraussetzungen in einem Parallelverfahren geschaffen werden, damit die beiden Planungen aufeinander abgestimmt werden können und dem Entwicklungsgebot entsprochen werden kann.

Ziel der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Deißlingen.

Verfahren:

Die Gemeinde Deißlingen entwickelt im Parallelverfahren einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der 35. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 35. Änderung wird

das Parallelverfahren eingeleitet. Dem Entwicklungsgebot wird somit entsprochen.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden:

Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Boden und Fläche

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die landwirtschaftliche Nutzung, die Versiegelung und die Bodenfunktionen

Grund- und Oberflächenwasser

- Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Stoffeinträge ins Grundwasser durch den Verzicht auf Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie den Umgang mit Niederschlagswasser

Klima und Luft

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kaltluftproduktion, die Veränderung von Temperaturen und Luftströmungen im Bereich der Module

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Funktion für Tiere als Nahrungs- und Lebensraum (Vogelarten insb. Feldlerche, Greifvögel sowie Hecken- und Bodenbrüter), auf Durchgängigkeit und vorhandene Wanderkorridore

Landschaftsbild und Erholungswert

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschafts- und Ortsbild durch Module und Zaun

Mensch

- Informationen zu Auswirkungen der Planung baubedingt durch Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen und Blendwirkung

Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Sachgut landwirtschaftliche Fläche

Wechselwirkungen

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt, Stoffeinträge ins Grundwasser, Regeneration der Bodenfunktionen sowie Aufwertung des Lebensraumes

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Ob Weiden“ in der Fassung vom 07.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht werden in der Zeit vom **13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024 folgendermaßen veröffentlicht:**

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwiel.de unter dem Pfad:

[www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan](http://www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) unter der Rubrik: Frühzeitige Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an info-stadtplanung@rottwiel.de oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottwiel.de übermittelt werden
- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- oder mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus

Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: [www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan](http://www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan)

Rottweil, den 26.04.2024

gez.
Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr



Flächennutzungsplan 2012 – 37. Änderung „Hochboll“ Gemeinde Dietingen, Gemarkung Böhringen

Offenlagebeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 25.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Offenlagebeschluss für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „Hochboll“ auf Grundlage des § 2 BauGB gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 37. Änderung „Hochboll“ in der Fassung vom 12.03.2024, bestehend aus den Planzeichnungen (Planzeichnung und Gesamtdarstellung), Legende, der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich im Westen und im Süden des Ortsteils Böhringen und grenzt an die bestehende gewerbliche Entwicklungsfläche und das bestehende Gewerbegebiet an.

Im Plangebiet zur gewerblichen Ausweisung sind folgende Flurstücke enthalten:

3229, 3230, 3231, 3232, 3233.

Die geplante Rücknahme der Gewerbegebietsfläche und gleichzeitige Ausweisung landwirtschaftlicher Fläche grenzt im Westen an eine Wohnbaufläche und Mischgebietsfläche an. Im Plangebiet zur landwirtschaftlichen Ausweisung sind folgende Flurstücke enthalten: 3238, 3239, 3240, 3242, 3243, 3244, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist. Der Geltungsbereich der vorliegenden Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von 7,4 ha brutto. Darin enthalten: (GE) Gewerbegebiet ca. 3,9 ha (vorher landwirtschaftliche Fläche) und die landwirtschaftliche Fläche mit ca. 3,5 ha (vorher gewerbliche Entwicklungsfläche).

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel der 37. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Gewerbegebietserweiterung am westlichen Rand des



bestehenden Gewerbegebietes Hochboll in Böhringen. Gleichzeitig soll mit der vorliegenden Änderung am südlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes die gewerbliche Entwicklungsfläche reduziert werden. Die Anpassung und Erweiterung erfolgt unter Berücksichtigung des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hochboll“.

Verfahren:

Die Gemeinde Dietingen entwickelt im Parallelverfahren den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hochboll“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nicht deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der 37. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes. Da der Flächennutzungsplan 2012 bereits die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) enthält, kommt der Bebauungsplan in Teilen bereits dem Entwicklungsgebot nach und muss in diesem Bereich nicht geändert werden. Durch die 37. Änderung erfolgt eine Erweiterung der gewerblichen Entwicklungsfläche nach Westen um 3,9 ha sowie eine gleichzeitige Reduktion der bereits ausgewiesenen Entwicklungsfläche im Süden um 3,5 ha. Diese Fläche im Süden wird durch

die Änderung wieder als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Boden und Fläche

- Informationen zu Auswirkungen der Planung durch Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung, Baubedingt durch Modellierung, Umlagerung und Verdichtung,

Grund- und Oberflächenwasser

- Lage außerhalb von Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebieten
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Wasserneubildung und Abflussregulation

Klima und Luft

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Luftaustauschprozesse und bioklimatische Funktionen

Schutzgut Arten und Biotope

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Funktion für Tiere als Nah-

rungs- und Lebensraum (insb. Feldlerche, Reptilien)

Landschaftsbild und Erholungswert

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Erholungsfunktion

Mensch

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Wohnbebauung

Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „Hochboll“ in der Fassung vom 12.03.2024, bestehend aus den Planzeichnungen (Planzeichnung und Gesamtdarstellung), Legende, der Begründung mit integriertem Umweltbericht wird in der Zeit vom

13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024 folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwel.de unter dem Pfad:

[www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan](http://www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) unter der Rubrik: Öffentliche Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an info-stadtplanung@rottwel.de oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottwel.de übermittelt werden

- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil oder mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus

Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: [www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan](http://www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan)

Rottweil, den 26.04.2024

gez.
Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Neues zur Tour Ginkgo – Wir können nur helfen, wenn sie uns helfen.

Ab sofort können Ginkgobäumchen in allen Kindergärten in Deißlingen und Lauffen bestellt werden. Ausserdem in der Grundschule in Lauffen. Geben sie ihren Kindern, Enkeln usw. einfach eine Bestellung mit. Bezahlung dann bei Lieferung am Bestsort. Wir besorgen die Bäumchen, die es mit einem ausführlichen Ginkgo Kultur-Fahrplan gibt.

Die Bäumchen kosten 5.-€ / der größere 10.-€ / der Große (ca. 1m hoch) 40.-€ . Das Geld wird wie alle Einnahmen von der Tour Ginkgo gesammelt und wird dann zu 100 % an die Katharinenhöhe, Rehaklinik für Kinder und ihre Familien und für junge Men-



schen in Schönwald gespendet. Ebenso werden in den nächsten Tagen Spendenkässchen in Geschäften aufgestellt. Wir versuchen auch, auf Vereinsfesten Spendenkässchen zu platzieren. Bitte machen sie auch davon Gebrauch. Alles unter dem Motto: "Deißlingen hilft der Katharinenhöhe". Es liegen überall Flyer mit Infos über die Tour Ginkgo aus. Nach wie vor suchen wir Mitstreiter für die große Spendenaktion der Tour Ginkgo. Bitte Vereine, Gruppen, Firmen, Kameradschaften usw. melden bei

Bernd Bick, Tel. 0171 6896353 oder bernd.bick@t-online.de

Flächennutzungsplan 2012 – 36. Änderung „SO Solarpark Eichwäldle“ Gemeinde und Gemarkung Zimmern ob Rottweil Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 25.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Eichwäldle“ gemäß § 2 (1) und (4) i. V. mit § 1 (8) BauGB gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat den Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Eichwäldle“ in der Fassung vom 01.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB geschlossen. Der Geltungsbereich wird entsprechend den beigegeführten Planzeichnungen zur 36. Flächennutzungsplanänderung mit Stand 01.03.2024 gefasst.

Lage des Plangebietes:

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich ca. 600 m nördlich der Wohnbebauung von Zimmern ob Rottweil, direkt im Norden angrenzend an die Bundesstraße B 462. Im Nordosten grenzt eine Waldfläche an, im Osten befindet sich der landwirtschaftliche Wirtschaftsweg „Teufewiesen“, an welche die Ackerflächen weiter östlich anschließen. Das Gebiet wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt, eine Bebauung ist nicht vorhanden. Die Geländehöhe variiert zwischen ca. 666–657 m üNN und fällt in südöstlicher Richtung im Mittel um ca. 4,5 % ab.

Der Geltungsbereich der 36. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 342 (mit einer Fläche von 13.360 m²) sowie das Flurstück 341 (mit einer Fläche von 11.892 m²) und ist insgesamt ca. 2,52 ha groß. Darin enthalten sind eine geplante Sonderbaufläche mit ca. 2,18 ha und einer Grünfläche mit ca. 0,34 ha.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuweisung einer Sonderbaufläche mit Grünfläche für die Errichtung eines Solarparks auf der Gemarkung Zimmern ob Rottweil.

Verfahren:

Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft



Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, für die Planung aber eine Sonderbaufläche erforderlich ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB geändert. Mit dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 25.04.2024 wird das Verfahren auf Ebene des Flächennutzungsplanes offiziell eingeleitet.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden:

Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Boden und Fläche

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die landwirtschaftliche Nutzung, Versiegelung im Bereich der Erschließung und die Bodenfunktionen

Grund- und Oberflächenwasser

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Umgang mit Niederschlags-

wasser und die Grundwasserneubildungsrate

Klima und Luft

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kaltluftproduktion und -versorgung

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Biotopstruktur und das Nahrungshabitat für Vögel, Reptilien und Insekten

Landschaftsbild und Erholungswert

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie der Wohnbebauung durch Module und Zaun

Mensch

- Informationen zu Auswirkungen der Planung baubedingt durch Lärm- und Staubentwicklung sowie Erschütterungen

Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Sachgut landwirtschaftliche Fläche

Wechselwirkungen

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt, Stoffeinträge ins Grundwasser, Regeneration der Bodenfunktionen sowie Aufwertung des Lebensraumes und Kumulierung

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Eichwäldle“ in der Fassung vom 01.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024 folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwel.de unter dem Pfad:

www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan unter der Rubrik: Frühzeitige Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an info-stadtplanung@rottwel.de oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Nie-

derschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024**) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottwel.de übermittelt werden
- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil - oder mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristge-

recht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan

Rottweil, den 26.04.2024

gez.

Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe. Dazu werden von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden

kostenfrei eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als aufgesprochene CD-Version zur Verfügung gestellt. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie eine Schablone und eine Audio-CD mit der

Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).

„Ab Ende April 2024 besteht auch die Möglichkeit, vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Informationen zu den Stimmzettelinhalten barrierefrei im Internet unter <https://www.dbsv.org/wahlen> sowie telefonisch unter 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei) zu erhalten.“



FREITAG 03.05.2024

Volksbank-Sporthalle Deißlingen
Einlass: 17:30 Uhr Beginn: 18:00 Uhr
Verschiedene Kurse und Ballsportarten
Vorbeischauen-Mitmachen-Ausprobieren

Indoor Cycling, Functionalfit, BodyCross, BBP, Langhantel, Pilates,
Basketball, Volleyball, Badminton, Tischtennis

Für eine kleine Stärkung in den Pausen ist gesorgt.

www.sg-deisslingen.de



Viel Spaß
beim Sport



bernd angst
hörgeräteakustiker u. optikermeister
78652 Deißlingen Cypfenstr.19 Tel. 07420/1367 Fax: 07420/3165
www.optik-angst.de





Einladung zum Hobbyturnier

Alljährliches Pfingst-Turnier
Pfingst-Sonntag, 19. Mai 10:00 Uhr

Wir laden ein zum alljährlichen Pfingst-Turnier Hobby-Tennisturnier auf unserer roten Asche auf Fürsten in Deißlingen. Vereine, Unternehmen, Gemeinde, Politik, Familien, Hobbysportler etc. dürfen Mannschaften stellen und sich anmelden. **Wer gewinnt im Jubiläumsjahr den begehrten Wanderpokal?**

Startgebühr: 20.-€
Startzeit: Sonntag 19. Mai 10:00 Uhr
Modus: 2 Einzel, 1 Doppel (Vor- und Endrunde)
Teamstärke: 3 (Mindestens 2*)



*Wenn es nicht anders geht, kann ein Team auch nur aus 2 Spielern bestehen. Wünschenswert wären aber mindestens 3. Teams mit zwei Spielern, dürfen sich aber auch gleich anmelden bei unserem
2. Vorstand Jannis Athanasiadis via Email:

jannis.ath@gmx.de



**HAPPY
Mother's
day**

Unser Restaurant ist am Muttertag
von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr für Sie geöffnet.
Entdecken Sie die Köstlichkeiten unserer Speisekarte und
genießen Sie die Zeit in angenehmer Atmosphäre.
Bei schönem Wetter lädt unsere
Terrasse zum entspannten Verweilen in der Sonne ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am Muttertag -
weil Momente mit Mama goldwert sind!

HOTEL HIRT · Jürgen Hirt · Oberhofenstr. 5 · 78652 Deißlingen



**Seit über 85 Jahren
Begleiter für die
letzte Reise**

Marxstraße 2 | 78628 Rottweil
Telefon: 0741 - 48 01 0
www.hertkorn-bestattungen.de



- Ihr zuverlässiger Partner im Trauerfall für Deißlingen und Lauffen
- Bestattungsvorsorge-Vereinbarung zu Lebzeiten
- Gesprächs- und Beratungstermine gerne nach telefonischer Vereinbarung - auf Wunsch auch zu Hause

Kostenloser Infoabend
Notstromversorgung mit
Photovoltaik & Stromspeicher

enerix
Rottweil

Mittwoch, 15.05.2024
um 18:00 Uhr

Farrenstall Dauchingen
Vordere Str. 12
78083 Dauchingen

Teilnehmerzahl begrenzt,
um Anmeldung wird gebeten.

✉ rottweil@enerix.de
☎ 07420 20 69 29 6 - 0





Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottweil
Große Kreisstadt Rottweil und die Gemeinden Deißlingen · Dietingen · Wellendingen · Zimmern ob Rottweil



Flächennutzungsplan 2012 – 31. Änderung „SO Solarpark Gräble“ Gemeinde Dietingen, Gemarkung Böhringen

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 25.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Gräble“ gemäß § 2 (1) und (4) i. V. mit § 1 (8) BauGB gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 31. Änderung „SO Solarpark Gräble“ in der Fassung vom 12.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung mit Legende und der Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich wurde entsprechend der beigefügten Planzeichnung zur 31. Flächennutzungsplanänderung „SO Solarpark Gräble“ mit Stand vom 12.03.2024 gefasst.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt ca. 400 m westlich der Siedlungsfläche von Böhringen, direkt westlich neben der Bundesautobahn BAB 81 (Stuttgart – Singen). Das Gebiet wird überwiegend als Ackerland genutzt.

Der Geltungsbereich der 31. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 21 ha. Darin enthalten sind vier Sonderbauflächen mit insgesamt ca. 19 ha und Grünflächen mit ca. 2 ha auf der Gemarkung Böhringen. Folgende Flurstücke auf Gemarkung Böhringen sind durch die Planung tangiert: 3210, 3217, 3218, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3287, 3288 und 3289.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Die Gemeinde Dietingen unterstützt die Umsetzung der Energiewende und des angestrebten Projektes mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie auf der Gemarkung Böhringen. Auf insgesamt ca. 19 ha Sonderbaufläche, aufgeteilt in vier Teilbereiche, sollen Photovoltaikanlagen, umrahmt von ca. 2,0 ha Grünfläche überplant und realisiert werden.

Ziel der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforder-



lichen Planungsrechts zur Neuausweisung von Sonderbauflächen und Grünflächen für die Errichtung eines Solarparks / PV-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Böhringen.

Verfahren:

Die Gemeinde Dietingen entwickelt im Parallelverfahren den Bebauungsplan „Solarpark Gräble“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der 31. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 31. Änderung wird das Parallelverfahren eingeleitet. Dem Entwicklungsgebot wird somit entsprochen.

Umweltbezogene Informationen:

Die Gemeinde Dietingen hat einen Umweltbericht mit Eingriffs- und Aus-gleichsbilanz auf Bebauungsplanebene in Auftrag gegeben, der derzeit noch erarbeitet wird. Die Ergebnisse werden in den Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage einfließen. Aktuell, im Stadium der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung liegen noch keine Ergebnisse vor.

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Gräble“ in der Fassung vom 12.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung wird in der Zeit vom **13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024 folgendermaßen veröffentlicht:**

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwel.de unter dem Pfad:

www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan unter der Rubrik: Frühzeitige Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich

Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an info-stadtplanung@rottweil.de oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Gräble“ können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottweil.de übermittelt werden

- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil - oder mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Ab-

satz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan

Rottweil, den 26.04.2024

gez.
Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr



Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für unsere Aubertschule und die GMS eine



Raumpflegerin (m/w/d)

eigenständig Struktur
zuverlässig teamfähig
Raumpflegerin
Reinigung Sauberkeit
körperliche Arbeit Ordnung

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 20,00 Stunden pro Woche. Die Arbeit ist von Montag bis Freitag ab ca. 15:30 Uhr zeitlich frei einteilbar.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an daniel.schunk@deisslingen.de.

Weitergehende Informationen über die Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter www.deisslingen.de unter der Rubrik „Jobs & Karriere“



Notrufe**Feuerwehr/Rettungsdienst** Tel. 112**Polizei** Tel. 110**Polizeirevier Rottweil** Tel. 0741 4770**Rotes Kreuz Rottweil** Tel. 0741 19222**Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle**

Information zur

Einbruchsicherung **Tel. 0741/477-301****Ärztlicher Bereitschaftsdienst** an den
Wochenenden und Feiertagen und außerhalb
der Sprechstundenzeiten:**Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde
von niedergelassenen Haus- und Kinderärz-
ten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 - 96589700 oder docdirekt.de**■ Apotheken****Samstag, 4. Mai 2024****Rottweil****Dr. Sailers Römer-Apotheke**
Königstr. 35 · 78628 Rottweil**Schwenningen****Berthold-Apotheke Villingen**

Romäusring 23

78050 Villingen-Schwenningen (Villingen)

Sonntag, 5. Mai 2024**Rottweil****Apotheke Dunningen**

Hauptstr. 28 · 78655 Dunningen

Schwenningen**Schwanen-Apotheke**In der Muslen 55 · 78054 Villingen-Schwen-
ningen (Schwenningen)Unter www.lakbw.notdienst-portal.de sind
die notdienstbereiten Apotheken in ca. 15
km um die eingegebene Postleitzahl im In-
ternet zu finden.**■ Notfalldienst****für Gehörlose** Fax 0741 46983**Zahnärztliche****Notrufnummer** Tel. 0761/120 120 00Diakonische Gemeinschaft Deißlingen/Lauf-
fen e.V.Bereitschaftsdienst Sozialstation St. Martin
Dunningen **Tel. 07403 92904-10****Notdienst Tierärzte, siehe Tagespresse****Telefonseelsorge**Nekar Alb **Tel. 08001110111****Deißlinger Anzeiger****Herausgeber** Gemeinde Deißlingen**Verantwortlich** Bürgermeisteramt**für den Inhalt** Deißlingen**Geschäftsführer** Karl Allgaier

Mörikestr. 3 · Deißlingen

Tel. 07420 91193 ·

Fax 07420 91194

info@deisslinger-

anzeiger.de

Druckvorstufe Allgaier-Werbung**Druck** Efinger & Junge oHGWir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
für unseren Kindergarten Fronhof mehrere**Erzieherinnen (m/w/d)**Wir freuen uns auf Ihre
aussagekräftige Bewerbung an
daniel.schunk@deisslingen.de.Weitergehende Informationen
über die Stelle finden Sie auf
unserer Homepage unter
www.deisslingen.de unter
der Rubrik
„Aktuelle Mitteilungen“.Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Mitarbeiter/in in unserem Bauhof eine/n**Gärtner/in oder Landschaftsgärtner/in (m/w/d)**Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an
daniel.schunk@deisslingen.de.Weitergehende Informationen über die Stelle finden Sie auf unserer
Homepage unter www.deisslingen.de unter der Rubrik „Aktuelle
Mitteilungen“



Gemeinschaftsschule
Eschach-Neckar
...mittendrin



Wir suchen für den nächstmöglichen Zeitraum für unsere **Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar** sowie unsere **Aubert-Grundschule** jeweils eine

Pausenaufsicht (m/w/d)

Pünktlichkeit Kinder eigenverantwortlich
Jugendliche **Feingefühl**
teamfähig sorgfältig
Pausenaufsicht
Aufsicht zuverlässig
Essen Mittagspause einfühlsam

Sie unterstützen die Kollegen und Kolleginnen im schulischen Bereich während der Mittagspause im Zeitraum von 11:45 Uhr bis 14:15 Uhr je nach Einsatzplanung an den Wochentagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht an
daniel.schunk@deisslingen.de.

Weitergehende Informationen über die Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter www.deisslingen.de unter der Rubrik „Aktuelle Mitteilungen“



Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für unser öffentliches WC im Bärengarten in Deißlingen eine

Reinigungskraft (m/w/d)

Ordnung Struktur
zuverlässig teamfähig
Reinigungskraft
Reinigung Sauberkeit
körperliche Arbeit eigenständig

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit 5 Stunden pro Woche. Die Arbeit ist zeitlich frei einteilbar.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an
daniel.schunk@deisslingen.de.

Weitergehende Informationen über die Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter www.deisslingen.de unter der Rubrik „Jobs & Karriere“



Gemeindeteil
Deißlingen

Zugezogen sind:

Herr Maxim Häußler, Hebelstraße 46, von Reutlingen-Degerschlacht



Brückenbauer

Boulesaison für alle Altersgruppen!

Wir treffen uns ab dem 11.05.2024 wieder jeden Samstag um 16:00 Uhr auf dem Sportgelände im Fürsten vor dem Sportheim der SGD. Die Regeln sind einfach und können im Spiel erlernt werden. Im Vordergrund steht nicht die Perfektion, sondern der Spaß am gemeinsamen Spiel im Freien. Sollten Sie keine Boule-Kugeln besitzen, ist das kein Problem.

Kommen Sie vorbei und spielen Sie mit!

Mittagstisch Mai 2024

Herzliche Einladung zum Brückenbauer-Mittagstisch am 14.05.2024 um 12 Uhr im Gemeindetreff St. Georg in Lauffen. Es gibt Schnitzel und Kartoffelsalat mit Salat. Melden Sie sich unter 07420 2381 oder 07420 3175 bis spätestens 10.05.2024 an. Bitte bei der Anmeldung angeben, ob ein Fahrdienst benötigt wird.



Tratsch am Neckar

Café für Alt und Jung –

Das Café Tratsch-Team der Brückenbauer lädt wieder herzlichst ein!

Wann: 08.05.2024

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Wo: Begegnungsstätte
„Bahnhofstraße 49“

Fahrdienst bitte anmelden unter
Telefon 07420 9394-25.



Feuerwehr
Deißlingen

Am Freitag 03.05.2024 ist Floriansgedenktag.

Hierzu trifft sich die aktive Mannschaft und Alterswehr um 18.45 Uhr am Katholisches Gemeindezentrum.

Anzugsordnung: Uniform

Mitteilungen anderer Behörden



Forstamt

Hinweise an alle Waldbesitzenden zur Borkenkäferbekämpfung Borkenkäferausflug dieses Jahr so früh wie nie zuvor

Durch die sommerlichen Temperaturen Anfang April wurde in nahezu ganz Baden-Württemberg der erste Schwärmflug des Buchdrucker-Borkenkäfers beobachtet. Ein so früher Schwärmbeginn bis in höhere Lagen wurde bisher noch nicht aufgezeichnet und lässt eine diesjährige Anlage von drei Borkenkäfer-Generationen vermuten.

Dies sollte alle Waldbesitzenden nun in höchste Alarmbereitschaft versetzen. Die Kontrolle und Aufarbeitung von befallenen Bäumen muss ab jetzt durchgeführt werden, um das Vermehrungspotential der weiteren Generationen dieses Jahr unbedingt einzudämmen!

Die über den Winter angefallenen Windwürfe und durch Schneedruck gebrochenen Bäume stellen potentielle Vermehrungsstätten für den Borkenkäfer dar. Hier ist eine erhöhte Aufmerksamkeit der Waldbesitzenden geboten. Diese Bäume müssen entsprechend kontrolliert und zügig und vorrangig aufgearbeitet werden. Auch vom Käfer befallene Flächen aus dem letzten Jahr müssen erneut kontrolliert werden.

Das Forstamt Rottweil weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Waldbesitzende für die Kontrolle seiner Waldfläche auf Sturmholz und Käferbefall selbst verantwortlich ist. Dies gilt auch für die Pflicht zur Aufarbeitung der entsprechenden Hölzer. Darüber hinaus muss jeder Waldbesitzende dafür Sorge tragen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr für Nachbargrundstücke ausgeht. Die Forstverwaltung und die örtlichen Forstrevierleitungen überwachen die Einhaltung dieser Regelungen und schreiten bei Verstößen ein.

Kennzeichen eines Käferbefalles sind vor allem:

- Braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammfuß und auf der Bodenvegetation;
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz;
- Von Spechten abgeschlagene Rindenstücke
- Verblässend fahl-grün werdende bis vergilbende Nadeln.

Zur Vermeidung von größeren Schäden müssen Waldbesitzende ihre Waldbestände kontrollieren:

- Am besten im wöchentlichen Turnus;
- Insbesondere ist auf Schneedruck und vom Sturm geworfenes Holz zu achten;

- Zuerst sollte an den Südrändern von Käfernestern aus dem Vorjahr kontrolliert werden. Diese Bäume werden häufig zu erst befallen.

Nach der Kontrolle geht es ans Aufarbeiten:

- Auch Gipfelmateriale muss entfernt werden, da es als perfektes Brutmaterial vor allem für den Kupferstecher, dem zweiten bedeutenden Fichtenschädling, dient. Durch Hacken oder Verbrennen bei feuchter Witterung können Gipfel unschädlich gemacht werden. Beim Verbrennen ist zwingend die zuständige Gemeinde oder Stadt zu informieren und die Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!
- Das befallene Stammholz muss vor dem Ausflug der Käfer aus dem Wald entfernt werden. Ist das nicht möglich, ist es zu entrinden oder mit einer Schutzspritzung zu behandeln.
- Für den Holzverkauf soll die bereitgestellte Holzmenge mindestens 15 Festmeter betragen, besser sind 30 Festmeter. Vor Beginn der Arbeiten ist die Aushaltung des Holzes für den Holzverkauf mit der örtlichen Revierleitung abzustimmen.

Auch an die Weißtanne muss gedacht werden:

Durch Trockenheit und Käferbefall geschädigte Tannen zeigen sich durch rote Nadeln im Kronenbereich. Der krummzähne und der kleine Tannenborkenkäfer können durch Aus-bildung von zwei Generationen auch zur Massenvermehrung neigen.

Deshalb ist es unabdingbar, auch bei befallenen Tannen bei der Bekämpfung analog der Fichte zu verfahren.

Können Waldbesitzende die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst durchführen, können Sie die Beratung der örtlich zuständigen Revierleitenden in Anspruch nehmen. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.landkreis-rottweil.de/forstamt Von der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) gibt es einen neuen Flyer zum Thema Borkenkäfer, der sehr anschaulich darstellt, was man als Waldbesitzender beachten muss. Er ist im Internet unter folgendem Link und QR-Code aufrufbar: https://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/2024_Borkenkaefer_flyer.pdf



SCAN ME

Sprechstunde der Beratungsstelle Alter & Technik zum Thema „Altersgerechtes Wohnen“

Die Beratungsstelle Alter & Technik des Landkreises Rottweil bietet im Mai 2024 wöchentlich Sprechtag in der Musterwohnung im Parktorweg 1 in 78713 Schramberg an. An allen anderen Tagen ist Frau Kopf im Büro in der Olgastraße 6 in Rottweil erreichbar und steht für persönliche Beratungen und Hausbesuche zur Verfügung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich kostenlos und neutral zu Fragen rund um das Thema barrierefreies Wohnen beraten lassen. Themenschwerpunkte bilden die Barriere-Reduzierung, Alltagshilfsmittel sowie Finanzierungsmöglichkeiten.

Terminvereinbarung mit vorheriger Anmeldung.

Die nächsten Sprechtage finden am Dienstag 07. Mai 2024, 14. Mai 2024 und 28. Mai 2024 von 13 bis 16 Uhr in der Musterwohnung Schramberg Parktorweg 1 statt.

Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag nur nach vorheriger Anmeldung stattfindet. Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Kopf unter der Nummer 0741/244-8161 oder per E-Mail unter Carmen.Kopf@Landkreis-Rottweil.de

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Deißlingen

Tel. 07420 93090

KathPfarramt.Deisslingen@drs.de

www.se-deisslingen-lauffen.drs.de

Pfarrer Dr. Felix Thome

Tel. (0 74 20) 91 09 72

Felix.Thome@drs.de

Das Pfarramt ist wie folgt geöffnet:

Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienste/Termine

Freitag, 3. Mai 2024 – Hl. Philippus und Jakobus – Fest – Herz-Jesu-Freitag

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Floriangelandenstag der Feuerwehr und Gedenken der verstorbenen Mitglieder der Feuerwehr sowie stille Gedenken

Sonntag, 5. Mai 2024 –**6. Sonntag der Osterzeit**

10.15 Uhr Eucharistiefeier – Tafelladenkiste

19.00 Uhr Maiandacht in Lauffen, gestaltet von der Schönstatt-Frauen-gruppe und dem Kirchenchor

Montag, 6. Mai 2024

17.00 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr KEB-Tanzen im kath. Gemein-dezentrum

Dienstag, 7. Mai 2024

9.00 Uhr Rosenkranz

9.30 Uhr Hausfrauen- und Seniorenmesse mit stillen Gedenken

Mittwoch, 8. Mai 2024 –**Selige Ulrika Nisch**

17.00 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Vorabendmesse zu Christi Him-melfahrt in Lauffen

Donnerstag, 9. Mai 2024 –**Christi Himmelfahrt – Hochfest**

10.15 Uhr Festlicher Gottesdienst der bei-den Kirchengemeinden St. Laurentius Deißlingen und St. Georg Lauffen, mitgestaltet von beiden Kirchenchören (bei schönem Wetter im Vogelstal, bei schlechtem Wetter in der Kirche St. Georg)

Bitte achten Sie auf das Läuten!

9.15 Uhr Zusammenläuten

9.45 Uhr Treffpunkt beim Sportplatz Deißlingen, anschließend Pro-zession ins Vogelstal
Bei unsicherer Witterung in Lauffen:

10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Seelsorgeeinheit in der Kirche St. Georg

Freitag, 10. Mai 2024 –**Hl. Johannes von Ávila**

Das Pfarramt bleibt heute geschlossen!

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 11. Mai 2024

11.00 Uhr Taufe von Jonas Winz

16.00 Uhr Firmvorbereitung im kath. Ge-meindezentrum

Sonntag, 12. Mai 2024 –**7. Sonntag der Osterzeit**

10.15 Uhr Eucharistiefeier mit Kinderkir-che

11.30 Uhr Taufe von Leon Elia Jost

19.00 Uhr Maiandacht in der Kirche St. Laurentius

**Gemeinsame Bekannt-machungen**

Beerdigungsdienst: Pfarrer Felix Thome

Pfarramt Lauffen

Diese Woche ist das Pfarramt am Freitag 3. Mai 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Am Dienstag, 7. Mai 2024 bleibt das Pfarramt ge-schlossen!

Pfarramt Deißlingen

Das Pfarramt bleibt am 10.05.2024 ge-schlossen!

Krankenkomunion

Für ältere oder kranke Gemeindeglieder, die nicht mehr die Eucharistiefeier besuchen können, besteht die Möglichkeit, zuhause die heilige Kommunion zu empfangen. Für die Haus- und Krankenkomunion nehmen Sie Kontakt mit dem Pfarramt oder direkt mit Pfarrer Thome auf.

Tägliches Abendläuten um 19.30 Uhr

In ökumenischer Verbundenheit läuten jeden Abend um 19.30 Uhr die Glocken zum Gebet. Angesichts des Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten und der bedrohlichen Situation für Europa und die Welt kann dieser Moment am Abend ein Anlass sein, im persönlichen Gebet um den Frieden zu beten und an die Menschen zu denken, die vom Krieg betroffen sind.

Tafelladen-Kiste

Die nächste Tafelladen-Kiste wird von **Sonntag, den 5. Mai 2024 bis Dienstag, den 7. Mai 2024** in unserer Kirche St. Laurentius beim Schriftenstand stehen. Die Kiste wird am Dienstag nach der Haus-frauen- und Seniorenmesse vom Tafelladen abgeholt. Über Ihre Mithilfe im Sinne von Sachspenden würden wir uns wieder sehr freuen.

Maiandachten in der Seelsorgeeinheit

Herzlich einladen wollen wir diesen Monat zu den Maiandachten. Am **Sonntag, 5. Mai um 19.00 Uhr in Lauffen**, gestaltet von der Schönstattbewegung und dem Kirchenchor, sowie am **Sonntag, 12. Mai um 19.00 Uhr in Deißlingen**.

Ökumenischer Seniorenkreis – Maian-dacht in Betenbrunn

Am **Donnerstag 16. Mai 2024** fahren wir mit dem Bus nach Betenbrunn in die Wall-fahrtskirche „St. Maria“. Dort feiern wir gemeinsam eine Maiandacht. Abfahrt ist um 11.30 Uhr am kath. Gemeindezentrum. Wei-

tere Abfahrtstellen sind der „Hohenzollern“, der „Gemeindetreff“ und die „Krone“ in Lauffen. Die Fahrtkosten betragen 25,00 €. Diese werden wie immer am Bus eingesam-melt. **Bitte melden Sie sich bis Mittwoch, 8. Mai 2024 um 12.00 Uhr beim kath. Pfarramt an, Telefon (07420) 93090.** Gerne können Sie Ihre Anmeldung auch auf den Anrufbeantworter sprechen. Vielen Dank im Voraus! Wir freuen uns auf Sie!

Vorausschau: Christi Himmelfahrt 9. Mai im Vogelstal

Eucharistiefeier der Seelsorgeeinheit im Vo-gelstal um 10.15 Uhr, mitgestaltet von bei-den Kirchenchören

Bitte achten Sie auf das Läuten!!

Bei schönem Wetter:

9.15 Uhr Zusammenläuten

9.45 Uhr Treffpunkt beim Sportplatz Deiß-lingen bzw. an der Kirche St. Georg, an-schließend Prozession ins Vogelstal

Bei unsicherer Witterung in Lauffen:

10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Seelsorgeeinheit in der Kirche St. Georg

Gemeindebrief Pfingsten und Sommer 2024

Liebe Austräger und Wohnviertelshelfer! **Ab Freitag, den 10.05.2024**, können die Ge-meindebriefe „Pfingsten und Sommer 2024“ beim Schriftenstand der jeweiligen Kirche abgeholt werden. Es wäre schön, wenn der Gemeindebrief **bis Pfingsten in allen Brief-kästen** ist.

Wichtig: Bitte nehmen Sie nur die ange-gebene Menge an Gemeindebriefen mit und bringen Sie evtl. Übrige wieder zurück in die Kirche. Im Voraus schon ein herzliches Dankeschön!

Kinderkirche in St. Laurentius

Am **12.05.2024** laden wir alle Kinder zwi-schen 3 und 10 Jahren zur Kinderkirche ein. Wir beginnen gemeinsam mit der gesamten Gemeinde um **10.15 Uhr** in der Kirche St. Laurentius

und gehen nach ca. 10 min. mit den Kindern ins Gemeindezentrum zur Kinderkirche. Die Kinder dürfen auch gerne in die Kinderkir-che begleitet werden, wenn sie sich noch nicht trauen, alleine da zu bleiben. Nach der Eucharistiefeier können die Kinder dann im Gemeindezentrum (Jugendraum/bitte Sei-teneingang benutzen!) von ihren Eltern wie-der abgeholt werden. Wir freuen uns auf euch! Mareike Schaumann und Anna-Chris-tin Irion




**Katholische
Kirchengemeinde
St. Georg Lauffen**

Hauptstraße 62
Tel.: 07420 2257 · Fax: 07420 910635
StGeorg.Lauffen@drs.de
www.se-deisslingen-lauffen.drs.de

Das Pfarramt ist wie folgt geöffnet:
Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr und
16.00 bis 18.00 Uhr.

Gottesdienste/Termine

**Freitag, 3. Mai 2024 – Hl. Philippus und
Jakobus – Fest – Herz-Jesu-Freitag**
Heute ist das Pfarramt geöffnet von 10.00
bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr!

9.00 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Beichtmöglichkeit deutsch und
polnisch
18.30 Uhr poln. Eucharistiefeier zum
Herzu-Jesu-Freitag mit anschl.
eucharistischer Anbetung

Sonntag, 5. Mai 2024 –

6. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Eucharistiefeier
19.00 Uhr Maiandacht, gestaltet von der
Schönstatt-Frauengruppe und
dem Kirchenchor

Montag, 6. Mai 2024

9.00 Uhr Rosenkranz
20.15 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 7. Mai 2024

Das Pfarramt bleibt heute geschlossen!

9.00 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Schönstattbewegung „Frauen
und Mütter“ im kath. Gemein-
detreff St. Georg

Mittwoch, 8. Mai 2024 –

Selige Ulrika Nisch

19.00 Uhr Vorabendmesse zu Christi Him-
melfahrt mit stillen Gedenken

Donnerstag, 9. Mai 2024 –

Christi Himmelfahrt – Hochfest

10.15 Uhr Festlicher Gottesdienst der bei-
den Kirchengemeinden St. Lau-
rentius Deißlingen und St.
Georg Lauffen, mitgestaltet von
beiden Kirchenchören (bei schön-
em Wetter im Vogelstal, bei
schlechtem Wetter in der Kirche
St. Georg)
Bitte achten Sie auf das Läuten!
9.15 Uhr Zusammenläuten
9.45 Uhr Treffpunkt beim Sportplatz
Deißlingen, anschließend Pro-

zession ins Vogelstal
Bei unsicherer Witterung in
Lauffen:

10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der
Seelsorgeeinheit in der Kirche
St. Georg

Freitag, 10. Mai 2024 –

Hl. Johannes von Ávila

9.00 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Beichtmöglichkeit deutsch und
polnisch
18.30 Uhr poln. Eucharistiefeier mit
anschl. eucharistischer Anbe-
tung

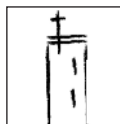
Samstag, 11. Mai 2024

16.00 Uhr Firmvorbereitung im kath. Ge-
meindezentrum in Deißlingen

Sonntag, 12. Mai 2024 –

7. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Eucharistiefeier
19.00 Uhr Maiandacht in der Kirche St.
Laurentius in Deißlingen


**Evangelische
Kirchengemeinde
Deißlingen und Lauffen**

Evang. Pfarramt
Seestraße 12 78652 Deißlingen
Tel. 07420 483 · Fax 07420 910407
Pfarramt.Deisslingen@elkw.de
www.evangelische-kirche-deisslingen.de

Wochenspruch:

**Gelobet sei Gott, der mein Gebet nicht
verwirft noch seine Güte von mir wendet.**

Psalm 66,20

Gottesdienste/Termine

Sonntag, 5. Mai 2024

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirma-
tion mit Abendmahl (Einzelkel-
che ohne Alkohol) mit Pfarrer
Wiedenmann in der Paulus-
kirche
Das Opfer ist für die Schneller-
schulen im Libanon bestimmt.

Mittwoch, 8. Mai 2024

20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemein-
dehaus

Donnerstag, 9. Mai 2024

Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunen-
chor und Pfarrer Wiedenmann
Bei gutem Wetter im Gemeinde-
haus-Garten

Das Opfer ist für den Umbau
der Pauluskirche bestimmt.

Sonntag, 12. Mai 2024

Exaudi

9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin
Fricker in der Pauluskirche
Das Opfer ist für die Schneller-
schulen im Libanon bestimmt.

9.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Tägliches Abendläuten um 19.30 Uhr

In ökumenischer Verbundenheit läuten um
19.30 Uhr die Glocken zum Gebet. Ange-
sichts des Krieges in der Ukraine und im
Nahen Osten sowie der bedrohlichen Situa-
tion für Europa kann dieser Moment am
Abend ein Anlass sein, an die Menschen zu
denken, die vom Krieg betroffen sind und
für Frieden zu beten.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Freitag und Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr

**Öffnungszeiten Öffentliche Evangelische
Bücherei im Gemeindehaus Badschule**

Dienstag, 7. Mai von 17.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 12. Mai nach der Kinderkirche

Männer!

Am Freitag, 03. Mai 2024 treffen sich wie-
der die **Männer!** um 19.00 Uhr im „Hüttle“
in Aldingen:

<https://goo.gl/maps/4X2GwtwVkpHV2>

[hpTA](#)

Lukas Gotter ist zu Gast. Er ist Ehemann,
Vater, Autor und Pastor. Durch seinen Ge-
winn bei „Wer wird Millionär“ konnte er
mit Freunden die Stiftung „Gemeinsam für
Halle“ gründen.

Konfirmation am Sonntag, 5. Mai 2024

Am Sonntag feiern in einem Festgottes-
dienst ihre Konfirmation:

Angelina Böttcher, Elisa Ernst, Kayden
Fuhr, Jamie Geiselman, Lara-Marie He-
wera, Marlon Kremer, Lianna Neumüller,
Nick Neumüller, Felix Spadinger und Leon
Strelow

Kleinkunstabend für Frauen: Wort im

Abendkleid am 11. Mai 2024 in Trossin-

gen, Johannes-Spreter-Gemeindehaus
Wort im Abendkleid mit **Daniela Helferich,**
geb. Hauser, ist waschechte Trossingerin
bloggt und schreibt redselig seit Jahren über
das, was ihre Seele füttert. Ihre Lesung wird
begleitet von ihrem Mann und Tastenkünst-
ler Rolf Helferich.

Wort im Abendkleid ist eine Frau und ihr
Mann. Klaviersätze und Wortspiele. Lesung
mit einer Preise Konzert. Heilige Geschich-
ten treffen auf Jazz, Blues und Pop.
Fingerfoodbuffet und Getränke sind in der

Pause erhältlich. **Ankommen:** 19:00 Uhr, **Beginn:** 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für die Kosten wird gebeten. Anmeldungen und Informationen gibt's beim Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen, 78549 Spaichingen, 07424 5227, Online Anmeldung unter: <https://www.ejw-bezirk-tut.de/alle-events/>

Ökumenischer Seniorenkreis

Der Ökumenischer Seniorenkreis macht am 16. Mai 2024 eine Ausfahrt nach Betenbrunn zur Maiandacht in der Wallfahrtskirche St. Maria. Näheres folgt in der nächsten Ausgabe.

Pauluswein zugunsten unseres Kirchenbaus

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Deißlinger „Pauluswein“, benannt nach der Kirche, käuflich zu erwerben. Die Weine werden nach den Gottesdiensten und Konzerten vom Kirchengemeinderat verkauft. Jede Flasche kostet 10,00€ - der Erlös fließt in das Bauprojekt Pauluskirche. Es gibt vier Sorten – Dornfelder halbtrocken, Lemberger, Riesling und Kerner Spätlese. Die Herkunft des Paulusweines ist „württembergisch“, die Etikettierung erfolgte in Deißlingen. Die Weine wurden vom **Weingut Wolfgang Schaaf** in Lauffen am Neckar erzeugt und in 0,75l Flaschen abgefüllt.

Vereinsnachrichten Deißlingen



Musikverein Deißlingen

Maienbühl 2024

Wir möchten die gesamte Bevölkerung zu unserem diesjährigen Gartenfest auf dem Maienbühl am **05.05.2024** einladen. Wir beginnen um 10.30 Uhr mit dem Frühschoppen. Ab 11 Uhr spielt der MV Mahlstetten zur musikalischen Unterhaltung, im Anschluss unsere Jugendkapelle und unser Blasorchester. Wir halten ein reichhaltiges Essens- und Getränkeangebot vor, bei dem für alle etwas dabei ist (u.a. Steak mit Kartoffelsalat, Grill- und Currywurst, Schnittlauch- und Rettichbrot, sowie Kaffee und Kuchen). Es wird zusätzlich ein kleines Kinderprogramm angeboten. Eine Besonderheit haben wir in diesem Jahr: Bei schlechtem Wetter kann das Fest dennoch stattfinden, da wir das Zelt des Liederkranzes im Bärengarten nutzen dürfen als Ausweichmöglichkeit. Dafür möchten wir uns im Voraus schon beim Liederkranz bedanken! Das heißt, das Fest wird in jedem Fall am 05.05. stattfinden, es gibt in diesem Jahr keinen Ausweichtermin.



SKRÖS e.V. 2004

Orgatreffen Jubiläum

Wie angekündigt findet unser nächstes Treffen für das SKRÖSchte Jubiläum am 7. September, am Mittwoch, 15.05.2024 um 20:30 Uhr im Dart-Café statt.

Ausflugstipp für die Mai-Feiertage

Was für Berlin „Unter den Linden“ und Paris die „Champs-Élysées“, das ist in Deißlingen die „SKRÖS-Allee“. Die Straße, die offiziell gar nicht diese Bezeichnung trägt und zudem deutschlandweit wohl die einzige „Allee“ ohne auch nur einen Baum ist, wird in diesem Jahr 10 Jahre alt. Nutzen Sie die milden Frühlingstemperaturen für einen kleinen Spaziergang, genießen Sie die Aussicht auf das Alpnanorama, flanieren Sie auf und ab und machen Sie anschließend Gebrauch von einer der zahlreichen nahegelegenen Einkehrmöglichkeiten. Weitere Auskünfte zur Allee und deren Geschichte sowie Anfragen zu individuellen Führungen nimmt jedes SKRÖS Mitglied gerne entgegen.



Gesangverein Liederkranz Deißlingen e.V.

Sängerfest 2024

Unser trad. Fest am „Vatertag“ findet dieses Jahr wieder im schönen Bärengarten Deißlingen in der Gupfenstraße statt. Zum „Sängerfest“ 2024 am Vatertag lädt der Liederkranz Deißlingen am Donnerstag, **09. Mai 2024** schon heute herzlich ein. Den Besuchern und Gästen bieten wir wieder unser bewährtes Angebot an Speisen und Getränken für Jung und Alt an. Musikalisch ist dieses Jahr auch einiges geboten. Zum Frühschoppen ab 11 Uhr spielt die „Kl. Besetzung“ des **Musikverein Deißlingen** auf. Am Nachmittag spielt erstmals die Laien-Schau- und Spielgruppe „**Dodaal Dänabä**“ auf. Wir freuen uns schon heute auf zahlreiche Besucher in und um unserem vereinseigenen Festzelt. www.liederkranz-deisslingen.de



Radfahrerverein Deißlingen

Radtreff „60plus“: Jeden Dienstag um 14 Uhr. **AOK-Radtreff:** jeden Donnerstag um 18 Uhr. **MTB-Treff:** jeden Donnerstag um

18:30 Uhr. Es werden wieder 2 Gruppen gebildet, eine Hobby- und eine Sport-Gruppe. **Bio-Bike-Treff für alle:** mit dem Tourenrad/Mountain-Bike ohne Fremdunterstützung jeden Donnerstag um 18:30 Uhr.

Tourentreff: Jeden Freitag um 17.30 Uhr. **Treffpunkt** ist in der neuen Ortsmitte am Narrenbrunnen. Neueinsteiger sind bei unseren Radtreffs jederzeit willkommen. **Juniorbiker:** jeden Dienstag um 17:30 Uhr. Neueinsteiger ab ca. 9 Jahren sind herzlich willkommen (Helmpflicht). Treffpunkt ist an der Volksbanksporthalle.



Sportgemeinde Deißlingen e.V.

Abteilung Turnen/ Sparte Tischtennis

Herren II+III, Kreisklasse:

Unsere zweite Mannschaft trat vergangenen Samstag im Finale der vier besten Mannschaften der Kreisklasse (Vierer-Mannschaften) an, um ihren Titel aus dem Vorjahr zu verteidigen. Deißlingen als Hauptrundensieger der Gruppe 2 bekam es im Halbfinale mit dem Zweiten der anderen Gruppe zu tun. Gegen den TV Epfendorf II wurde die SGD ihrer Favoritenrolle gerecht und gewann souverän 6:2. Im Finale kam es zum Aufeinandertreffen mit dem TSV Edingen II, dem Hauptrundenzweiten aus der Deißlinger Gruppe. In veränderter Aufstellung, Thomas konnte nur im ersten Spiel antreten, mussten die Deißlinger gegen bestbesetzte Endinger antreten und ihnen schlussendlich zum 6:3 und somit Titel der Kreisklassen gratulieren!

Alles in allem wieder eine super Saison unserer zweiten Mannschaft, herzlichen Glückwunsch!

Es spielten Thomas, Kay, Dirk, Tamara und Michael.

Ausblick: Am kommenden Freitag sind alle Interessierten herzlich eingeladen, im Rahmen der Sportnacht bei uns oder mit uns Tischtennis zu spielen. Bitte Zeitplan der SGD beachten.

Vereinsnachrichten Lauffen



Narrenzunft Lauffen

Bewirtung beim Wochenmarkt

Wir bewirten am Donnerstag, 16. Mai wieder während des Wochenmarktes ab 15:30 Uhr am Narrenstüble.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



**Sportverein
Lauffen e. V.**

Radball Bezirksklasse

Die Spielgemeinschaft im Radball Schwenningen-Lauffen ist Nachrücker zu den Aufstiegsspielen in die Landesliga.

Harald Brugger aus Schwenningen und Jürgen Regele aus Lauffen rückten kurzfristig zu den Aufstiegsspielen in die Landesliga nach. Diese finden bereits am kommenden Samstag, 04.05.2024 um 16:00 Uhr in Denkendorf statt.

In dem Turnier mit acht Mannschaften, das in zwei Gruppenphasen gespielt wird, steigen nur die beiden Erstplatzierten Mannschaften auf. In der Gruppenphase treffen Brugger/Regele auf die alt bekannte Mannschaft aus Singen, sowie Denkendorf und Wimsheim. Keine leichte Aufgabe.

Deißlingen und Lauffen



**SG Deißlingen/
SV Lauffen**

Gemeinsame Abteilungsversammlung SGD / SVL - Abteilung Fußball

**Montag, den 13.05.2024 um 20 Uhr
Sportheim Deißlingen**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
4. Entlastungen
5. Wahlen SGD
6. Wahlen SVL
7. Ehrungen/Verabschiedungen
8. Anträge/Verschiedenes

Anträge können schriftliche bis zum 09.05.2024 an folgende E-Mailadressen gesendet werden:

SGD: thorsten.winz@gmx.net

SVL: saesch93@gmx.net



Fußball Aktive

Am **Sonntag, 5. Mai** spielen alle aktiven Teams unserer SGM zu Hause auf Fürsten. Spielbeginn der Dritten ist bereits um 11 Uhr gegen den SV Villingendorf III. Es folgt um 13 Uhr die Zweite gegen die SG Mariazell/Locherhof. Um 15 Uhr dann hat die Erste den SV Bubsheim zu Gast. Wir wünschen den Teams viel Erfolg!!

Am **Mittwoch, 8. Mai** findet das Nachholspiel gegen den SV Winzeln statt. Anpfiff ist um 19.30 Uhr.

Jugendfußball

Am **Freitag, 3. Mai** empfängt die E-Jugend den FC Hardt. Beginn der Partie um 18 Uhr. Am Samstag, 4. Mai spielt die C1 um 15 Uhr beim SV Weingarten. Um 15.15 Uhr hat die D-Jugend ein Auswärtsspiel beim FV08 Rottweil. Die A-Jugend empfängt auf Kunstrasen Rottweil im Abstiegskampf die SGM Gosheim.

Anpfiff dieses wichtigen Spiels um 16.30 Uhr.

Am Sonntag, 5. Mai empfängt die B2 um 10.30 Uhr auf Kunstrasen Rottweil die SGM Wurmlingen. Die B1 hat auf dem gleichen Platz um 16 Uhr den FC Wangen zu Gast.

FSV Zepfenhan - SGM II 3 : 1

Abstieg besiegelt ?

Unter der Woche bestritt die Zwoide nun eines der ersten "Endspiele" gegen den Abstieg. Beim direkten Tabellennachbarn und derzeitigen Mitabsteiger FSV Zepfenhan, hatte es die Zwoide in der Hand sich einen Tabellenplatz nach oben zu schieben und den Aufwärtstrend zu starten.

Von Beginn an marschierte die Zwoide voraus und spielte ihr gewohntes Offensivpressing. In den ersten 45 Minuten erspielte sich die Offensivreihe um Nathan Fischer einige hochkarätige Torchancen. Es fehlten stellenweise Zentimeter für den Torerfolg. Der Gegner hatte dagegen mehr Erfolg und konnte noch vor dem Halbzeitpfiff den Spielstand zum 1:0 ändern.

Nach zehn Minuten in der zweiten Hälfte erhielt die SGM II einen Eckball. Dieser wurde von Samuel "Abramczi" Vollmair getreten und fand in der Mitte Philipp "Kane" Weiss als Abnehmer, der den Ball mit Druck zum Ausgleich ins Tor wuchtete. Nach einer Stunde erhielt der FSV einen Freistoß kurz vor dem Deißlinger Sechzehner der unglücklich seinen Weg ins Tor der SGM II fand. Im direkten Anstoß verschlief die SGM den Wiederanpfiff und die Gastgeber erhöhten auf 3:1.

Somit fehlen der Zwoiden nach dem Wochenende 5 Punkte auf den sicheren Nicht-Abstiegsplatz. Kommende Woche empfängt die Zwoide den Tabellenvierten aus Mariazell/Locherhof.



**Tennisclub Deißlingen-
Lauffen e.V.**

Liebe Mitglieder, liebe Gemeinde.

Die letzten 4 Wochen habt ihr sicherlich den ein oder anderen roten Sand um unsere Anlage gesehen. Quads, die ein und aus fahren, sowie Court Carts mit Schleppnetzen usw. Das ist unsere jährliche Anlagenpflege und Tennisplatz-Aufbereitung für die Sommersaison. Danke an alle aktiven Helfer, ohne die diese großartige Eigenleistung jedes Jahr nicht möglich wäre und Unmengen an Ressourcen und Geld verschlingen würde. Großes Lob an die Macher! So konnten wir vergangenen Samstag erfolgreich unsere Plätze eröffnen und seitdem wieder die gelbe Filzkugel über die Asche jagen. Jeder ist herzlich eingeladen, auch einmal in den Tennissport rein zu schnuppern.

Sprecht uns einfach an oder geht auf unsere Homepage www.tc-deisslingen.de

Einladung zum Pfingst-Turnier

Am Pfingst-Sonntag, 19. Mai laden wir wieder zum alljährlichen Pfingst-Turnier Hobby-Tennisturnier ein. Vereine, Unternehmen, Gemeinde, Politik, Familien, Hobbysportler etc. dürfen Mannschaften stellen und sich anmelden. Wer gewinnt im Jubiläumsjahr den begehrten Wanderpokal? Gespielt wird im 2 Einzel + 1 Doppel Modus. Equipment haben wir vor Ort. Startgebühr beträgt 20.-€ pro Team, das mindestens aus 2 Spielern bestehen soll, wünschenswert sind aber natürlich 3-er oder 4-er Teams. Zögert also nicht und meldet euch gleich an bei unserem 2. Vorstand Jannis via Email unter: jannis.ath@gmx.de

**Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.**

Hengstler

& *Sichler* Bestattungen

Ihre Fachberatung seit mehr als 60 Jahren
Badstraße 2, 78628 Deisslingen

Tel. 07420 913933 Tag und Nacht!

Moosmann Grabmale

78652 Deißlingen-Lauffen
Mobil: +49(0)151 / 153 113 54
E-Mail: info@moosmann-grabmale.de
www.moosmann-grabmale.de



GRABSTEINE ■ URNENSTEINE ■ EDELSTAHL



SVL

Gemeinsame Abteilungsversammlung SGD/SVL - Abteilung Fußball

Montag, den 13.05.2024 um 20 Uhr
Sporthelm Deißlingen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
4. Entlastungen
5. Wahlen SGD
6. Wahlen SVL
7. Ehrungen/Verabschiedungen
8. Anträge/Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis zum
09.05.2024 an folgende E-Mailadressen
gesendet werden:

SGD: thorsten.winz@gmx.net

SVL: saesch93@gmx.net

Deißlingen

7-Zimmer-Wohnung

125 qm

OG, 4-Zimmer, sep. WC

DG, 3-Zimmer, sep. WC

großer Balkon, 2 sep. Kellerräume,
neu renoviert zu vermieten.

Ideale, ruhige Lage, mit Garage
E-Lademöglichkeit + Autostellplatz

KM € 665 + NK, Kaution,
keine Haustiere

Chiffre 041214

Suche Wohnung für mich und meine
felligen Mitbewohner

2 bis 2,5 Zimmer mit Küche

möglichst mit kleinem Balkon oder Terrasse

steffiesschmuck@gmail.com oder Tel. 0152 358 029 77

 **ESSEN** Sie bestellen, wir liefern!
per **WHATSAPP**

Bis 9 Uhr bestellen Sie ihr Mittagessen oder was Sie gerne möchten und wir liefern es Ihnen für 5 € innerhalb Schwenningsens von 11.30 bis 13 Uhr. Einfach per WhatsApp **07720-4498** oder Telefon, Mail oder Haller App




Gulasch gemischt 100 g **-,99 €**

Schweineschnitzel aus der Oberschale	100 g 1,39 €
Alpenwurst heißgeraucht	100 g 1,39 €
Fleischwurst im Ring	100 g 1,19 €
Delikatess Leberwurst Natur- oder Kunstdarm	100 g -,99 €
Nudelsalat	100 g 1,39 €

 Obere Straße 10 · VS-Villingen Austraße 55 · VS-Schwenningsens Tel: 07720-4498
www.metzgerei-haller.de Schwenninger Str. 13 · Dauchingen Tel: 07720-4561


Gesangverein
Liederkrantz
Deißlingen e.V.
www.liederkrantz-deisslingen.de

Einladung zum

SÄNGERFEST

am „Vatertag“

09. Mai 2024

Im Bärengarten/78652 Deißlingen/Gupfenstraße

Musikalische Unterhaltung – Fröhschoppen ab 11 Uhr:
„Kleine Besetzung Musikverein Deißlingen“.

Am Nachmittag:
„Laien-Schau- und Spielgruppe Dodaal Dänäbä“
Reichhaltige Auswahl an Speisen und Getränken.
Der Gesangverein „**Liederkrantz**“
freut sich auf Ihren Besuch!





Gartenfest auf dem Maienbühl

(Hinterhölzer Höfe
Richtung Niedereschach)

Sonntag, 5. Mai ab 10.30 Uhr

Musikalische Unterhaltung ab 11 Uhr
durch den MV Mahlstetten,
unsere Jugendkapelle und
unser Bläserchester

Nachmittags kleines Kinderprogramm

Reichhaltiges Essensangebot

*Bei schlechtem Wetter findet das Fest
im Festzelt des Liederkrantzes im
Bärengarten statt*

Vatertag

auf dem
Naturfreundehaus
Trossingen

Am **9.05.24** findet unsere jährliche Vatertagshockete auf dem Naturfreundehaus Trossingen statt.

- Mit musikalischer Unterhaltung von unserem Fritz (Neckarbuben)
- Gutes Essen vom Grill und hoffentlich schönem Wetter freuen wir uns auf reichlich Besucher und ein schönes Fest.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und ein fröhliches Fest mit euch

Susanne
und Team



Endlich wird es warm...
... und die passenden Schuhe finden Sie bei uns.



50 JAHRE GROMA SCHUH
... FÜR DIE GANZE FAMILIE

ecco Gabor legero

waldläufer PL LOWA

Fin Comfort superfit KEEN

78052 VS-Weilersbach, Industriestr. 2
Tel. 07721 - 70729
www.groma-schuh.de

... und weitere Fabrikate.